



In der Brandnacht: Die Flammen schlugen hoch. Sieben Jahre später: Der Rechtsstreit lodert weiter.

Foto: Archiv/Gernsbeck

Kein Ende im Claus-Prozess

Stadt erhält Beschwerde vor dem Bundesgerichtshof aufrecht

Von Florian Krekel

Baden-Baden – Der Rechtsstreit zwischen der Stadt und der Firma Claus über die Folgen des Großbrandes auf deren Firmengelände anno 2010, bei dem PFC-haltiger Löschschaum eingesetzt wurde, geht in die nächste Runde. Der Bundesgerichtshof (BGH) soll nun eine Entscheidung fällen.

Dort hatte die Stadt Anfang Februar bereits eine sogenannte Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht, die bis gestern hätte zurückgezogen werden können. Dies ist nicht erfolgt, vielmehr reichte der prozessbevollmächtigte Haftpflichtversi-

cherer der Stadt, der Badische Gemeindeversicherungsverband (BGV), gestern noch eine Begründung für die Beschwerde ein. Diese Beschwerde richtet sich dagegen, dass das Oberlandesgericht in seinem letzten Urteil eine Revision des Verfahrens verworfen hatte.

Einer Zustimmung der Stadt bedurfte der Versicherer bei seiner gestrigen Eingabe nicht, wie die städtische Pressestelle unterstreicht, denn der Versicherungsvertrag sieht vor, dass der BGV die Prozessführung bestimmt. Heißt im Klartext: Folgt die Stadt nicht dem Vorgehen der Versicherung, müsste sie die Schadensersatzsumme für die durch den Einsatz des Löschschaums entstande-

nen Bodenverunreinigungen selbst berappen. Doch die Anwälte des BGV sehen trotz mehrerer Schläppen, zuletzt vor dem Oberlandesgericht, „aussichtsreiche Ansatzpunkte“ für ein Revisionsverfahren, wie Pressesprecher Torben Halama gestern auf BT-Anfrage mitteilte. Die Stadt trage diesbezüglich dann kein Kostenrisiko.

Die ganze Geschichte geht zurück auf eine Nacht im Februar 2010. Die Feuerwehr setzte damals beim Brand der Firma Claus in Sandweier fast 8000 Liter eines mittlerweile verbotenen Löschschaums mit Fluorchemikalien (PFC) ein, den die Einsatzkräfte Jahre zuvor von der Chemiefirma Dow

in Rheinmünster geschenkt bekommen. Infolgedessen sind Grundwasser und Boden um den Brandort mit krebserregenden Substanzen vergiftet worden. Ein großflächiger Bodenaustausch wurde nötig, und seit 2011 wird das Grundwasser bei Sandweier mithilfe einer Anlage gereinigt.

Die Stadt stellte der Firma die Schäden in Rechnung, die Firma Claus wehrte sich dagegen und ging vor Gericht. Sowohl das Landgericht Baden-Baden als auch das Oberlandesgericht Karlsruhe verdonnerten die Stadt zur Zahlung, doch Stadt und BGV wollen das nicht anerkennen. Deshalb muss nun der BGH zur Tat schreiten.